

Initiativkreis für die Integration von AsylbewerberInnen in Leipzig

Jenseits der Kritik an der grundsätzlichen Diskriminierung von und Abschottung von MigrantInnen, wie sie in Bundesgesetzen und EU-Richtlinien festgeschrieben ist, bietet die im Stadtrat zu Leipzig eilig über die Bühne gebrachte Umstrukturierung der Unterbringung von AsylbewerberInnen Anlass für Kritik und Protest. Die beiden bestehenden Asylbewerberheime in der Liliensteinstraße und der Torgauer Straße sollen zugunsten eines Neubaus in der Wodanstraße 17a geschlossen werden.

Die hier geäußerte Kritik am „Projekt Wodanstraße“ bedeutet nicht, dass die Unterbringung in den beiden existenten Heimen als bewahrenswert betrachtet wird. Der Initiativkreis hat im Austausch mit Betroffenen das Ziel formuliert für das verbindliche Recht auf individuelles Wohnen einzustehen, wohlwissend, dass diese Forderung nicht allein auf kommunaler Ebene zu realisieren ist, wohlwissend, dass dieses konkrete Anliegen nur die Spitze eines Eisberges von struktureller Benachteiligung und Diskriminierung von MigrantInnen ist.

Argumente gegen die Errichtung einer Asylbewerberunterkunft am Standort Wodanstraße 17a :

-> Massenunterkunft statt Privatsphäre

Bis zu 300 Menschen sollen auf dem Gelände der Wodanstraße 12a untergebracht werden. Bisher sind es 109 in der Liliensteinstraße und 175 in der Torgauer Straße. Die Stadt geht von 230 Männern aus, die anfänglich am neuen Standort leben werden, Hinzu werden schnelle weitere Asylsuchende kommen, die der Stadt vom Land zugewiesen werden. In Leipzig waren in 2007 66, 2008 50 und bis Mitte April 2009 29 Neuzugänge zu verzeichnen. Laut Bundesinnenministerium steigt zudem die Zahl von Asylanträgen im laufenden Jahr an.

Wo viele Menschen auf engem Raum zusammen wohnen, verschlechtert sich die Lebensqualität, schrumpft die Privatsphäre eines und einer jeden, zudem vermehren sich Konflikte. Die Unterbringung in zusammengesetzten Leichtbauweise-Gebäuden als „mobile Raumsysteme“ (Systembauweise) fällt hinter die derzeitige Unterbringung in festen Gebäuden zurück. Die Unterkünfte im Heim Wodanstraße sollen aus Gemeinschaftsräumen bestehen, in denen jeweils bis zu 4 Asylbewerber zusammen wohnen sollen. Pro Person stehen diesen dann lediglich 6 qm Wohnraum zur Verfügung (Schlafplatz und Wohnraum). Privatsphäre ist damit tabu. Nur zwei Gemeinschaftsräume sind für die Gemeinschaftsunterkunft – maximal 300 Menschen - geplant, wovon einer auch als Gebetsraum genutzt werden soll. Nicht nur, dass somit keine adäquaten und ausreichenden Gemeinschaftsorte zur Verfügung stehen, die beispielsweise für Versammlungen, Feiern etc. genutzt werden können, wird die freie, ungestörte Ausübung von Glaubensritualen behindert.

-> Abschiebung an den Stadtrand

Die Lage der Wodanstraße - am Stadtrand von Leipzig, zwischen Gewerbegebiet Nord-Ost und Autobahn A14, also fernab einer ausreichenden städtischen Infrastruktur - erschwert den dort lebenden Menschen das Leben. Lange Wege zu Behörden, Ärzten, sozialen Einrichtungen sind vorprogrammiert. Insbesondere für Kinder und Jugendliche verkomplizieren sich Wege zu Kita, Schulen oder öffentlichen Spielplätzen. Der Weg bis zum Stadtzentrum beträgt ca. 8 km.

Man darf in diesem Zusammenhang nicht vergessen, dass Asylbewerber und Flüchtlinge mit Duldungsstatus für den eigenen Lebensunterhalt nur 2/3 des üblichen Sozialhilfesatzes erhalten (laut Asylbewerberleistungsgesetz: 224,97 Euro für Alleinstehende/ Haushaltsvorstände; 199,40 Euro für Haushaltsangehörige, älter als 15 Jahre; 178,95 Euro für acht- bis vierzehn-jährige Kinder und Jugendliche; 132,93 Euro für Kinder bis sieben Jahre). Die Mobilität der Betroffenen wird grundsätzlich durch fehlende Geld-Mittel, nun aber zusätzlich durch die Lage der Unterkunft am Stadtrand eingeschränkt.

Die Wodanstraße 17a ist nur 250m von der Grenze des Stadtgebietes entfernt, die

gleichsam die Grenze der Bewegungsfreiheit für viele der AsylbewerberInnen und Geduldeten markiert, da diese der Residenzpflicht unterliegen. Ein Besuch im nahe gelegenen Ort Taucha (1 km entfernt) wird vor diesem Hintergrund zum Straftatbestand.

Der Standort Wodanstraße macht die Interaktion mit und Integration in die Stadtgesellschaft für die Betroffenen schier unmöglich und ist das Gegenteil von dem, was im Asyl als Schutz vor Verfolgung gelten sollte.

-> *Diskriminierende Standortfaktoren*

Bereits die Anforderungen für den neuen Standort sind rassistisch. Laut Sozialamt soll dieser „nicht unmittelbar in einem Wohngebiet (insbesondere entfernt von Schulen, Kindergärten, Spielplätzen)“ gelegen und das Grundstück „einzäunbar“ sein. Die in der Torgauer Straße existierenden „vielfältigen Problemlagen“ sollen im Sinne dieser Argumentation nicht in ein Wohngebiet verlagert werden. Dieses Argument impliziert ein störendes, abnormales Verhalten der Betroffenen, welches im Gegensatz zu der Vorstellung eines kulturell homogenen, harmonischen Wohngebiets steht. Dass die „vielfältigen Problemlagen“ erst durch die strukturelle Benachteiligung und institutionalisierte Diskriminierung - z.B. durch inhumane Unterbringung, marginale soziale Sicherung, Arbeitsverbot, Residenzpflicht, zustande kommen, bleibt unbeachtet.